

Fachdienst 1.5 Sport und Kultur  
Musikschule

Heusenstamm, September 2020

## **Allgemeine Hygienevorschriften für den Unterrichtsbetrieb (Präsenzunterricht) der Musikschule Heusenstamm zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen**

Die nachstehend aufgeführten Punkte sind von allen Beteiligten im Musikschulbetrieb, das heißt sowohl von Schülerinnen und Schülern und deren Begleitpersonen, als auch von Lehrkräften im Rahmen des Präsenzunterrichts der Musikschule Heusenstamm, zu beachten.

Die genannten Regeln treten automatisch außer Kraft, wenn die Rechtsgrundlagen dazu in der Bundesrepublik Deutschland und damit in Hessen maßgeblich geändert, bzw. aufgehoben werden.

### **I. Grundlegende Sicherheits- und Hygieneauflagen:**

Es ist auf Handhygiene zu achten (*Händewaschen unter fließendem Wasser mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern*), alternativ ist der Desinfektionsspender zu benutzen.

Hust- und Niesetikette ist zu beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder Nutzung eines Taschentuches. Dabei ist darauf stark zu achten, dass der Abstand zu anderen entsprechend gewahrt wird.

Es gilt der allgemeine Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m.

Im Gebäude der Musikschule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (*Maske*) verpflichtend.

Im Unterrichtsraum kann die Maske abgenommen werden, wenn alle Anwesende damit einverstanden sind.

Für Schüler/innen, welche mit einem Blasinstrument musizieren bzw. für Gesangsschüler/innen gelten gesonderte Vorschriften (*siehe Punkt IV*).

### **II. Sicherung der Eingänge zu den Unterrichtsräumen**

Der Aufenthalt in Fluren und Räumlichkeiten außerhalb des vorgegebenen Unterrichtsraumes ist strikt untersagt. Bitte zügig zum Unterrichtsraum gehen und das Gebäude nach Beendigung des Unterrichts sofort verlassen! Eltern oder Angehörige, die unsere jüngeren Schüler/innen abholen, warten bitte außerhalb des Gebäudes!

Ist es in Ausnahmefällen aus pädagogischen Gründen erforderlich, dass Schüler/innen von einer Person begleitet werden (*Bringen und Abholen direkt am Unterrichtsraum, bzw. Anwesenheit im*

Fachdienst 1.5 Sport und Kultur  
Musikschule

*Unterrichtsraum*) muss dies vorab mit der entsprechenden Lehrkraft und Leitung der Musikschule Heusenstamm abgestimmt werden.

Vor bzw. direkt nach dem Betreten des Unterrichtsraumes sind von dem Schüler/der Schülerin die Hände zu waschen und zu desinfizieren!

Dies gilt auch für Begleitpersonen.

Keinen Zugang zu den Gebäuden/Unterrichtsräumen haben Personen, welche positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind und/oder sich vom Gesundheitsamt aus in Quarantäne befinden. Dieses Zugangsverbot gilt bis zum Nachweis eines entsprechenden negativen Tests.

**Hinweis: Den Lehrkräften ist es bis auf Weiteres untersagt, Schülerinnen und Schülern, welche Erkältungssymptome (*Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen etc.*) aufweisen, Unterricht zu erteilen!** Wir bitten im Interesse aller Beteiligten: Bleiben Sie in diesem Fall zu Hause, bzw. lassen Sie ihr Kind zu Hause!

### **III. Unterricht**

Im Unterrichtsraum dürfen sich gleichzeitig nur Schüler/innen zusammen mit der Lehrkraft, sowie – bei bestehender Ausnahmeregelung – eine Begleitperson aufhalten.

Neue Schüler/innen treten erst in den Unterrichtsraum ein, wenn die vorherigen Schüler/innen oder die vorherige Schülergruppe den Raum verlassen hat. Die Schülerin/ der Schüler nimmt den von der Lehrkraft zugewiesenen Platz ein und behält diesen bei (hinter der transparenten Abtrennung).

Jeglicher Körperkontakt (*Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen während des Unterrichts etc.*) sind untersagt. Wenn aus pädagogischen Gründen in Ausnahmefällen das Stimmen von Instrumenten (*Gitarre, Violine etc.*) durch die Lehrkraft erfolgen muss, trägt die Lehrkraft hierfür Einmal-Handschuhe.

Jeder nutzt nur das eigene Instrument und das eigene Unterrichtsmaterial (*kein Austausch von Plektron, Bogen, Notenmaterial etc.!*). Hinweis an die „Schlagzeug-Schüler/innen“, bitte immer eigene Drum-Sticks mitbringen!

Instrumente, welche von der Musikschule zur Verfügung gestellt werden, (*z. B. Klaviere, Keyboards etc.*) sind nach dem Ende des Unterrichts, durch die Lehrkraft zu säubern oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für alle Flächen, welche von den Schüler/innen genutzt wurden (*Oberflächen von Tischen, Notenständer etc.*).

Nach dem Ende jeder Unterrichtseinheit wird der Raum ausgiebig gelüftet!

Fachdienst 1.5 Sport und Kultur  
Musikschule

**IV. Besondere Schutzmaßnahmen für den Unterricht an Blasinstrumenten, bzw. während des Gesangsunterrichts**

Der Unterricht an einem Blasinstrument sowie der Gesangsunterricht können nur in ausreichend großen Räumen stattfinden, die es erlauben, zwischen allen Anwesenden (*Schüler/in, Lehrkraft*) einen Abstand von jeweils mindestens 5 m einzuhalten.

Sofern vorhanden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die transparenten Abtrennungen zwischen Schüler/innen und Lehrkraft so platziert werden, dass eine Tröpfchenübertragung unmöglich wird.

Ist keine Abtrennung vorhanden, haben alle Musizierende in die entgegengesetzte Richtung zu anderen zu spielen bzw. die Singende in die jeweils entgegengesetzte Richtung zu singen.

Jeder Musizierende eines Blech-Blasinstruments hat ein ausreichend großes Behältnis mit Deckel, für das Auffangen der Kondensflüssigkeiten aus dem Blasinstrument, mitzubringen und zu nutzen. Alle Musizierende von Holzblasinstrumenten haben hierfür, eine ausreichende Zahl von geeigneten Tüchern und Reinigungsutensilien bereitzuhalten.

Die Musikschule der Stadt Heusenstamm behält sich vor, Schüler/innen bis auf Weiteres vom Unterricht auszuschließen, wenn gegen die vorgenannten Vorgaben verstoßen wird.

Den Anweisungen seitens der Vertreter der Musikschule Heusenstamm ist Folge zu leisten!

*Wir wünschen Ihnen – trotz der zahlreichen Präventionsmaßnahmen – weiterhin viel Freude beim Musizieren!*

Ihre Musikschule Heusenstamm